

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 07.04.2020

AN/0453/2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	07.04.2020

Soziale Soforthilfen und Kinder- und Jugendhilfe in der Corona-Krise

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise führen bei einer Vielzahl von Kölnerinnen und Kölnern zu wirtschaftlichen und gesundheitlichen Notlagen. Einige Gruppen sind besonders gefährdet, z. B. Kinder und Jugendliche oder Geflüchtete. Deshalb muss die Stadt Köln schnell reagieren und aus eigenen Mitteln Notlagen verhindern bzw. beenden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, folgende Fragen schnellstmöglich schriftlich zu beantworten und die Ergebnisse den Ratsmitgliedern vorzulegen:

1. Einige Studierende finanzieren ihren Lebensunterhalt durch studentische Aushilfstätigkeiten, sei es statt des BAföG oder zusätzlich dazu. Der überwiegende Teil dieser Beschäftigungen fällt jetzt weg. Kann das Kölner Jobcenter Studierenden, die nachweislich ihren Job wegen der Pandemie verloren haben, den ALG-II-Bezug ermöglichen? In Wuppertal soll dies angeblich der Fall sein. Wir bitten darum, dass sich das Jobcenter Köln in Wuppertal informiert.
2. Der Kölner Flüchtlingsrat und Rom e.V. haben Fragen zur Situation von Geflüchteten in der Corona-Krise an die Stadtverwaltung geschickt.^[1] Diese überschneiden sich in vielen Punkten mit unseren Forderungen aus der Anlage zum „45-Millionen-Euro-Hilfspaket“.^[2] Hat die Verwaltung dem Flüchtlingsrat und Rom e.V. geantwortet, und wenn ja: Was? Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um zeitnahe und öffentliche Beantwortung der Fragen.

^[1] https://www.koelner-fluechtlingsrat.de/download/2020-03-25Koeln_Fluechtlings_Corona.pdf

^[2] https://www.koelnsdpd.de/wp-content/uploads/sites/749/2020/03/Kommunalpolitische_Forderungen_Corona-Krise.pdf

3. Köln hat eine lange und erfolgreiche Geschichte kommunaler Arbeitsmarktförderung. Die Finanzierung der Kölner Träger der Arbeits- und Beschäftigungsförderung mit ihren Kernkompetenzen und originären Beschäftigungsfeldern muss in der Corona-Krise gesichert werden. Eine Möglichkeit, wie Beschäftigungsträger gesichert werden könnten, ist, dass Zuwendungen in der Krise nicht weiter spitz abgerechnet, sondern auf Akontozahlung umgestellt werden. (Wir bitten um Prüfung.) Arbeitsgelegenheiten (AGH) werden seit dem 01.04.2020 nicht weiter finanziert. Damit bekommen Arbeitssuchende in AGH auf unbestimmte Zeit kein zusätzliches Geld mehr, das sie allerdings als zusätzliches Einkommen zum ALG-II-Satz eingeplant haben. Sie sollten weiter Entgelte erhalten, auch damit die Träger weiter Kontakt halten können. Wie kann sichergestellt werden, dass die Träger Arbeitssuchenden in AGH weiterhin Entgelt (für mindestens 10h/Woche) auszahlen können?
4. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) hat vor Kurzem die Fachempfehlung Nr. 14 „Betretungsverbot von Kindertagesbetreuungsangeboten und Sicherstellung des Kindeswohls im Einzelfall“^[3] herausgegeben. Wie werden sich die Empfehlungen des MKFFI in Köln, z. B. im Bereich der Brückenangebote zur KiTa-Betreuung von Bewohner*innen der Geflüchtetenunterkünfte, auswirken, und welche weiteren Zielgruppen an KiTa-Kindern könnten von der Fachempfehlung Nr. 14 des MKFFI profitieren?^[4] Bitte teilen sie uns in diesem Zusammenhang mit, wie sich die Zahl der Inobhutnahmen seit Beginn der Schul- und KiTa-Schließungen entwickelt hat.
5. Erreicht der Notfall Kinderzuschlag (KiZ) die Familien auf kommunaler Ebene, und wenn nicht: Wie kann die Informationslage so verbessert werden, dass möglichst viele Familien – u. a. auch erwerbslose Eltern – profitieren?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

^[3] <https://www.kindertagespflege-koeln.de/wp-content/uploads/2020/04/Fachempfehlung-Nr.-14-Sicherstellung-Kindeswohl.pdf>

^[4] Es steht zu befürchten, dass nur die Kinder in den KiTas betreut werden können, bei denen der KiTa-Besuch ausdrücklich vom Familiengericht oder vom Jugendamt als Hilfemaßnahme nach § 8a SGB VIII angeordnet wurde – das würde aber die meisten Kinder in Köln weiterhin vom KiTa-Besuch ausschließen.)